



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

226

Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanes B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

226

Öffentliche Bekanntmachungen

228

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

228

Öffentliche Ausschreibungen

228

Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen

228

Ergänzende Ausstattung der Fachunterrichtsräume mit Mobiliar für das Staatliche Gymnasium „Ernst Abbe“

229

FW 02/2014 Winterdienstfahrzeug

231

Fußgängerbrücke über die Stadtrodaer Straße, Bäckerstraße - Rückbau unter Verkehr

232

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Juli 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Juli 2014)

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanes B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

- beschl. am 17.07.2014; Beschl.-Nr. 14/2574-BV

001 Für die in der Anlage dargestellten Grundstücke wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

336/1, 336/2, 337/1, 337/3, 337/7 (teilw.), 338/1, 339/1, 548 (teilw.) 549/1 (teilw.), 549/2 der Gemarkung Drackendorf, Flur 2

002 Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisung einer Kleingartenanlage gemäß § 1 Bundeskleingartengesetz als Ersatzfläche für entsprechend dem Gartenentwicklungskonzept aufzugebende Kleingärten
- Sicherung der Erschließung incl. Stellplätze sowie Ausweisung von öffentlichen Wegeverbindungen
- Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe (insbesondere in das Landschaftsbild) und Festsetzen entsprechender Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Sicherung des geschützten Biotops

003 Anpassung des Flächennutzungsplanes mittels eines Änderungsverfahrens.

Begründung:

Jena als Universitätsstadt mit guter wirtschaftlicher Lage und einer attraktiven landschaftlichen Umgebung erfreut sich als Wohnstandort zunehmender Beliebtheit. Die Einwohnerzahl wächst aufgrund steigender Geburtenzahlen und eines positiven Wanderungssaldos. Auch infolge einer erhöhten Wohnflächeninanspruchnahme ist der Wohnungsmarkt angespannt. In den vergangenen Jahren wurden deshalb neue Baugebiete, zum Beispiel am Friedensberg und in Jena Nord entwickelt. Aufgrund des weiterhin steigenden Wohnraumbedarfes werden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Wohnen in Jena“ (Beschluss-Nr. 11/1061-BV) durch die Stadtverwaltung weitere potenzielle Wohnbauflächen untersucht. Da eine Flächenausbreitung der Stadt aufgrund der topographischen Lage und der Restriktionen des Natur- und Landschaftsschutzes nur sehr begrenzt möglich ist, werden dabei unter anderem auch gut erschlossene, innenstadtnahe Gartenanlagen betrachtet.

Im Auftrag des Stadtrates wurde von 2010-2013 durch die Stadtverwaltung eine Gartenentwicklungskonzeption erarbeitet. Im September 2013 wurde das Konzept als eine Planungsgrundlage für die weitere Flächenentwicklung der Stadt und für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat beschlossen (Beschluss – Nr. 13/2051-BV).

Kernaussagen des Konzeptes sind:

- Sicherung von Gärten mit Langzeitperspektive
- Neuausweisung und bauleitplanerische Sicherung von Ersatzflächen als Dauerkleingärten
- Freilegung von Bauflächen wenn möglich und erforderlich
- Verlegung von Gärten aus Gefahrenbereichen, insbesondere Hochwasservorsorge
- Freilegung von Gärten aus Gründen des Naturschutzes

Grundanliegen ist die Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Gärten.

Kleingärten im Regionalverband haben eine große soziale Bedeutung. Sie fördern das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und sind aufgrund des niedrigen Pachtzinses für jedermann erschwinglich. Ziel des Gartenentwicklungskonzeptes ist daher auch die Stärkung des Kleingartenwesens.

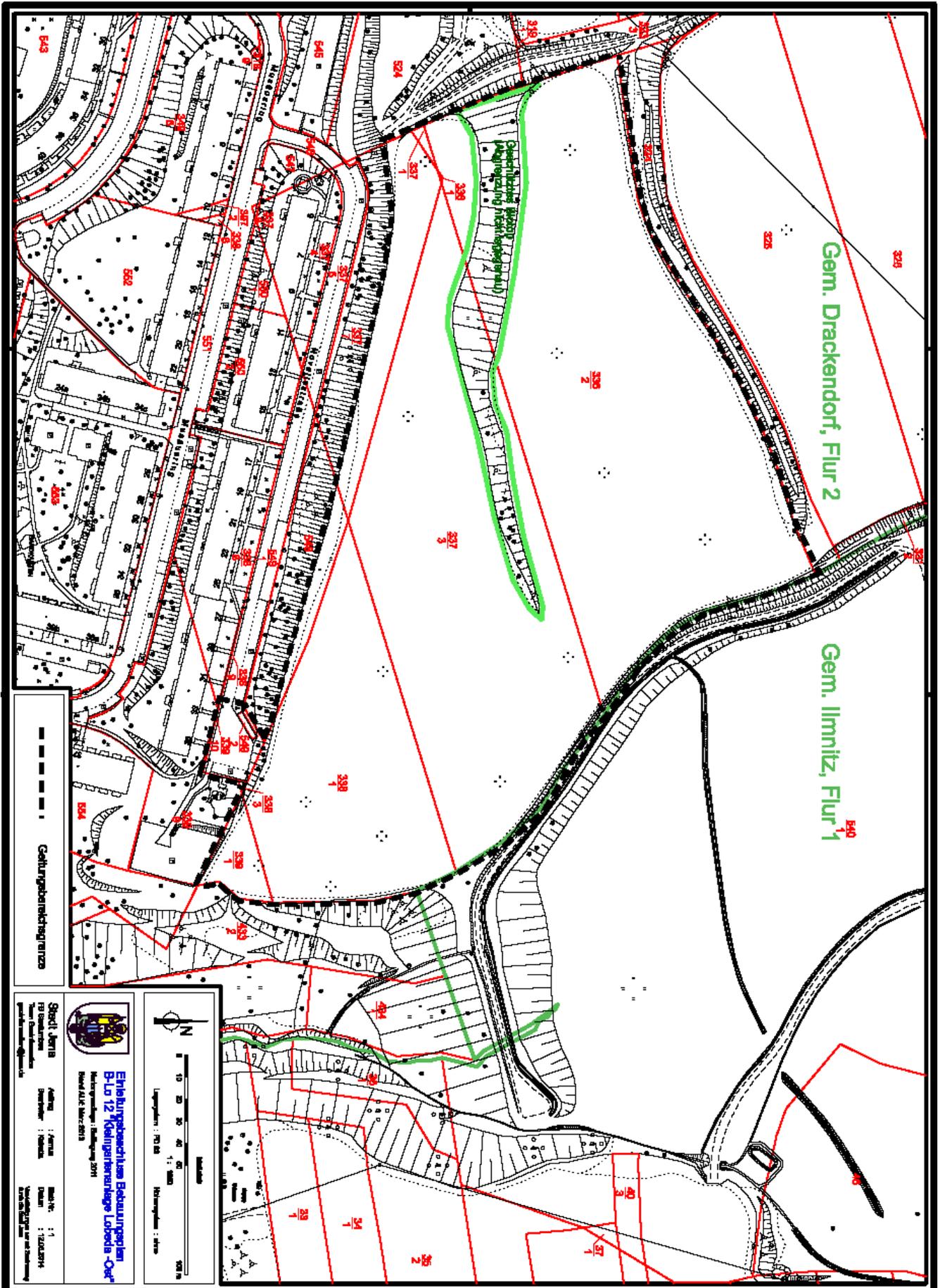
Entsprechend § 14 Absatz 1 Bundeskleingartengesetz muss die Gemeinde bei Kündigung eines Kleingartenpachtvertrages über Dauerkleingärten geeignetes Ersatzland zur Verfügung stellen. Im Gartenentwicklungskonzept sind daher auch Flächen als Ersatzflächen für Dauerkleingärten ausgewiesen worden. Eine dieser Flächen befindet sich in Lobeda-Ost, nördlich der Novalisstraße, südwestlich des Solarparks, für welche dieser Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die Grundstücke des Geltungsbereiches befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Jena. Dies betrifft die Flurstücke 338/1, 339/1 und 548. Alle übrigen Flurstücke, und damit der weitaus größere Flächenanteil, befinden sich in privater Hand.

Die Notwendigkeit der Ausweisung neuer Gartenflächen mittels Bebauungsplan wurde mehrfach im Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung thematisiert. In der 3. Sitzung des Beirates am 18.02.2014 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses für die oben benannte Fläche in Lobeda-Ost beauftragt.

Im Bebauungsplan festgesetzt werden soll eine Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz. In § 1 BKleingG ist ein Kleingarten als „ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (Kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z.B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage)“ definiert. Die Parzellengröße darf 400m² nicht überschreiten.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 5,6 ha. Bestandteil dieser Fläche ist ein geschütztes Biotop von ca.0,4 ha. Je nach Größe der Einzelgärten und des Bedarfs an Erschließungs-, Gemeinschafts- und Ausgleichsflächen können ca. 100 Gartenparzellen entstehen. Das geschützte Biotop soll von der Gartennutzung ausgespart werden. Zum Schutz und als mögliche Ausgleichsmaßnahme soll nördlich und südlich des Biotops ein Gehölzriegel als Pufferstreifen angelegt werden. Die neue Kleingartenanlage soll öffentlich zugänglich sein, durch Wege mit der Umgebung verbunden und gestalterisch in die Landschaft integriert werden. Befahrbare und sonstige versiegelte Flächen sollen möglichst klein gehalten werden. Erschließungsanlagen (Zufahrten, Stellplätze) sowie sonstige bauliche Anlagen (z.B. Vereinshaus) sollen im Süden des Plangebietes angeordnet werden.

Der Ortsteilbürgermeister Neu-Lobeda Herr Blumentritt wurde über den beabsichtigten Aufstellungsbeschluss informiert. In einer Ortsteilratssitzung im September 2014 sollen die Belange des Ortsteilrates mit der Verwaltung diskutiert werden, damit diese in der Planung Berücksichtigung finden können.



Einleitungsplan
B-Plan 12 (Kleinparzellierungsplan) - 047
Merkblatt Nr. 2014

Spezial-Umris
1:500
Vermaßstab
1:500
Vermaßstab
1:500
Vermaßstab
1:500



Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Fürl, Willil	UH IV, Feld 9, UR, Nr. 77	NR: Johannes Fürl
Graul, Feodor	UH IV, Feld 2, UR, Nr. 156	NR: unbekannt
Zimmer, Emma	Feld 5 B, WG, Nr. 27 / 28	NR: unbekannt
FRIEDHOF GÖSCHWITZ		
Dietrich, Konstantin	UH, UR, Nr. 29	NR: Margit Friedel

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Personal
Am Anger 15
07743 Jena
Bearbeiterin: Frau Leiterer
E-Mail: fd-personal@jena.de
Tel.: 0 36 41 / 49 20 93
Fax: 0 36 41 / 49 20 94

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen

Der Umfang der Leistung bemisst sich nach den zu leistenden Einsatzstunden. Die Einsatzstundenzahl ist abhängig von der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung Jena in den verschiedenen Berufsgruppen und beträgt derzeit 800 Stunden (Basis: Anzahl der betriebsärztlich zu betreuenden Beschäftigten zum 30.06.2014).

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist:
vom 01.01.2015 bis 31.12.2016, mit der Option der Verlängerung für ein weiteres Jahr.

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 3,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74

BIC: HELADEF1JEN

unter Benennung des Zahlungsgrundes „02200.11000 Betriebsarzt“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 01.08.2014, Mo. - Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Personal, Zimmer 217, 2. Etage, Am Anger 15, 07743 Jena, erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist**:

01.09.2014, 12.00 Uhr

Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder „Betriebsmedizin“)
- Betreuungskonzept
- Angaben zum Ausführungsort

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder „Betriebsmedizin“)
- Betreuungskonzept
- Angaben zum Ausführungsort

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt

das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 15.10.2014

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o. g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o. g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat für Familie und Soziales
 FD Jugend und Bildung
 Schulverwaltung
 Am Anger 13
 Zu Händen von: Herrn Ehrenberg
 07743 Jena
 DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 3641492600
 Fax: +49 3641492605
 E-Mail: schulverwaltung@jena.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
 www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ergänzende Ausstattung der Fachunterrichtsräume mit Mobiliar für das Staatliche Gymnasium „Ernst Abbe“

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Jena.
 NUTS-Code DEG03

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Ausstattung der Fachkabinette (Biologie, Physik, Chemie).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

39160000, 39162200

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

FÜR Biologie:
 2 Lehrereperimentiertische mit Anbaubecken (Elektro, Gas, Wasser), 2 Beistelltische fahrbar, 16 Schülerübungstische (1 200 x 600 x 805 mm, keine Medien), 7 Schülerübungstische (ca. 2 400 x 600x 805 mm, Seitenversorgung Elektro), 5 Laborspülen, 1 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 1 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 8 Schülermedienstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen, Schrankwände in den Fachunterrichtsräumen, Ausstattung der Vorbereitungsräume mit umzusetzenden Bestandsschränken vom Ausweichstandort sowie Ergänzung neuer Aufsatzschränke und Fensterarbeitsische mit Drehstühlen, Kartenschrank, 2 x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-

Schrank)

FÜR Physik:

2 Lehrerexperimentiertische mit Anbaubecken (Elektro, Gas, Wasser), 2 Beistelltische fahrbar, 16 Schülerübungstische (1 200 x 600 x 805 mm, keine Medien), 7 Schülerübungstische (ca. 2 400 x 600 x 805mm, Seitenversorgung Elektro), 1 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 1 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 8 Schülermedienstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen, Schrankwände in den Fachunterrichtsräumen, Ausstattung des Vorbereitungsraumes mit umzusetzenden Bestandsschränken vom Ausweichstandort sowie Ergänzung neuer Aufsatzschränke und Fensterarbeitstische mit Drehstühlen, 2 x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-Schrank)

FÜR Chemie:

2 Lehrerexperimentiertisch mit Anbaubecken (Elektro, Gas, Wasser), 2 Beistelltische fahrbar, 30 Schülerübungstische (1 200 x 600 x 805 mm, keine Medien), 1 Durchreiche-Abzug, 1 Säure-Laugenschrank, 1 Gift-Chemikalienschrank, 1 Lösemittel-Sicherheitsschrank, 2 Laborspülen, 2 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 2 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 7 bzw. 8 Schülermedienstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen, Schrankwände in den Fachunterrichtsräumen, Ausstattung der Vorbereitungsräume mit umzusetzenden Bestandsschränken vom Ausweichstandort sowie Ergänzung neuer Aufsatzschränke und Fensterarbeitstische mit Drehstühlen, 2 x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-Schrank)

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 28.09.2015. Abschluss 06.11.2015

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Ausschreibungsunterlagen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

006/EU/14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17.09.2014

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 17,40 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 15 EUR zzgl. 2,40 EUR Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausstattung FÜR Abbe-Gymnasium, 20000.11000“ einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 24.07.2014, Mo.-Fr. Von 9:30-12:00 Uhr bzw. Do. 14:00-17:30 Uhr nach Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02_10 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 17.09.2014. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote

oder **Teilnahmeanträge**
24.09.2014 – 12:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots
bis: 17.12.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 24.09.2014 – 13:00 Uhr
Ort: Jena, Am Anger 13.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Fax: +49 36137739354

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Fax: +49 36137737254

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
16.07.2014



a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Feuerwehr
Saalbahnhofstraße 15a
07743 Jena
Tel.: 03641 404111
Fax: 03641 404117

b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
FW 02/2014 Winterdienstfahrzeug

d) Aufteilung in Lose: 1
Nebengebote: sind nicht zulässig

e) Ausführungsfrist: 15.06.2015

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,- € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung Winterdienstfahrzeug einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 04.08.2014, Mo.-Fr. Von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01_19 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 08.09.2014, 09:00 Uhr.. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierten erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 15.12.2014

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:
Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter,



deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 998314

Vorhabenbezeichnung:

Fußgängerbrücke über die Stadtrodaer Straße, Bäckergasse - Rückbau unter Verkehr

Art des Vorhabens: Ausführung von Bauleistungen